

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Bildungs- und Erziehungswissenschaft, B.A.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2012/13	Ggf. Befristung bis	Keine
Aktuelle SPO vom	16.02.2023	FU-Amtsblatt	3/2023
Regelstudienzeit	6 Semester	Studiengangssprache(n)	Deutsch
Profiltyp	Monobachelor	Reglementierung	Keine
Verantwortung	Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Im Studium werden fundierte theoretische Kenntnisse über die fachlichen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft mit vielfältigen interdisziplinären Vernetzungsmöglichkeiten vermittelt. Im Zentrum stehen dabei Fragen der Sozialisation, Erziehung und Bildung, der Institutionalisierung und Organisation von Erziehungs- und Bildungsprozessen sowie Methoden der empirischen Sozialforschung. Es werden aktuelle Diskurse in ihrem Entstehungskontext analysiert und begründete Positionen hierzu entwickelt sowie aktuelle Forschungsbefunde methodisch nachvollzogen und reflektiert. Es werden Theorien und empirische Erkenntnisse der Bildungs- und Erziehungswissenschaft mit Anwendungsproblemen und Entwicklungen in pädagogischen Praxisfeldern verknüpft, so dass sowohl berufliche Handlungskompetenzen vermittelt als auch die Voraussetzungen für die anschließende Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen wissenschaftlichen Qualifikation in einem weiterführenden Studium geschaffen werden. Theoretische Sichtweisen und empirische Befunde mit Bezug zu Gender und Diversity sowie diesbezügliche Anforderungen an die pädagogische Praxis finden besondere Berücksichtigung. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

Im Studium werden durch theoretische Grundlagen und angeleitete sowie selbstständige Übungen in Kleingruppen und Seminaren Schlüsselkompetenzen pädagogischen Handelns in der Gesprächsführung, in der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen unter Einschluss von Gender- und Diversitykompetenz entwickelt.

Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen besitzen grundlegende Kompetenzen zur Gestaltung professioneller pädagogischer Entwicklungsprozesse im Erziehungs- und Bildungssystem sowie darauf bezogener Forschung. Sie können insbesondere Planung, Organisation, Steuerung und Evaluation von Erziehungs- und Bildungsprozessen initiieren und begleiten. Fundiertes Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialisation, Erziehung und Bildung werden ebenso erlangt wie Kenntnisse über Strukturen pädagogischer Berufsfelder, Prozesse der Institutionalisierung und Organisation von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Dabei werden gleichermaßen ein kritisches Verständnis der zugrundeliegenden Theorien und Methoden, auch unter Aspekten von Gender und Diversity, und grundlegende Kompetenzen und Methoden der empirischen Sozialforschung, der quantitativen und qualitativen Verfahren, erworben. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

Hinzu kommen Schlüsselkompetenzen in der Gesprächsführung und der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen unter Einschluss von Gender- und Diversity-

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: **Bildungs- und Erziehungswissenschaft, B.A.**

kompetenz. Auf Grundlage dieses Abschlusses können Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse begründet definiert und diese individuell sowie in Arbeitsgruppen eigenständig und nachhaltig gestaltet und weiterentwickelt werden.

Berufsfelder

Der Bachelorstudiengang qualifiziert sowohl für eine wissenschafts- und forschungsorientierte Weiterqualifizierung im Rahmen von Masterstudiengängen, als auch für eine professionelle pädagogische planungs- und entwicklungsorientierte Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsfeldern des Erziehungs- und Bildungssystem wie der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Familienförderung, frühkindliche Bildung und Erziehung, außerschulische Jugendbildung, Schulsozialarbeit) und der Berufs- und Weiterbildung.

Standortvorteile / Besonderheiten

Die Erziehungswissenschaft an der Freien Universität Berlin zählt unter den bundesdeutschen Hochschulstandorten gegenwärtig zu den forschungsstärksten, sie erzielte in der Vergangenheit u.a. gute Ergebnisse bei den renommierten CHE-Rankings hinsichtlich der Studienbedingungen.

Im Rahmen des Bachelorstudiums Bildungs- und Erziehungswissenschaft ist die Möglichkeit vielfältiger Schwerpunktsetzungen gegeben. Eine Vertiefung dieser Schwerpunkte ist im konsekutiven Masterstudiengang Bildungswissenschaft möglich.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Bildungs- und Erziehungswissenschaft, B.A.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 22.10.2022

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt die Überprüfung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Studierende, externe Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis sicher. Die Bewertungen und Empfehlungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studierens / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs

Zusammenfassende Bewertung:

Das Prüfergebnis sowie die Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Inhalt und Aufbau des Studiengangs ermöglichen nach der Einschätzung der Expert*innen eine grundlegende pädagogische Qualifizierung; die Module bilden einen breiten Zugang zu den aktuellen Themen der Fachdisziplin ab. Berufsbezogene Komponenten sind berücksichtigt, insbesondere die Offenheit der Schwerpunktwahl wird positiv beurteilt. Die Verzahnung des Berufspraktikums mit den Handlungsfeldern sei gelungen; die Darstellung im Studienverlauf überzeugend. Der Studiengang ist nach der Meinung der Externen gut studierbar. Die Anregung, hinsichtlich der Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten noch mehr Transparenz herzustellen, hat das Fach bei der weiteren Ausgestaltung der Beratungs- und Orientierungsangebote berücksichtigt.

Wie von den Externen empfohlen, wurde das Modul „Ansätze pädagogischen Handelns – Grundlagen“ hinsichtlich der Handlungsfelder frühkindliche Bildung und Erziehung sowie Weiterbildung ergänzt. Darüber

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Bildungs- und Erziehungswissenschaft, B.A.

hinaus wurden die übergreifenden Qualifikationsziele geschärft, die professionsbezogenen Inhalte und das Wissenschaftsverständnis klarer herausgestellt. Ferner wurde das Modul „Berufspraktikum“ bezüglich der Reflexion der erworbenen Kompetenzen weiter ausgearbeitet.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in: Prof. Dr. Christine Wiezorek, Justus-Liebig-Universität Gießen

Fachvertreter*in: Prof. Dr. Rebecca Lazarides, Universität Potsdam

Studierende*r: Pia Linkersdörfer, Humboldt-Universität zu Berlin

Berufspraxis: Dr. Julian von Oppen, kobra.net GmbH

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitziele Studienerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemester) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studienerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Der Anteil an Studierenden in Regelstudienzeit war in den letzten Jahren rückläufig und erreichte zuletzt einen Stand von 56%. Diesem Befund begegnet der Fachbereich u.a. mit der Entwicklung spezifischer (Beratungs-)Angebote für diese Studierendengruppe durch das Studienbüro. Hierbei ist erkennbar, dass es sich oftmals um biographische Herausforderungen handelt. Zugleich liegt die Kohortenstabilität über die letzten Jahre zwischen erstem und drittem Fachsemester bei knapp unter 90%, zwischen drittem und fünftem Fachsemester bei knapp über 90%. Die potentialbezogene Erfolgsquote beträgt durchschnittlich knapp 40% und liegt damit im üblichen Bereich.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Bildungs- und Erziehungswissenschaft, B.A.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

- ☒ Bachelorstudierende im: ☒ Absolvent*innen im: ☐ Exmatrikulierte im:
SoSe 2019 Alle zwei Jahre

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsghremien diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Curriculum, § 12 I, II
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Beurteilung des Studienangebots und der Studienbedingungen durch die Studierenden fällt überwiegend positiv aus. So bewerten die Befragten die Studieneingangsphase wie auch die Prüfungsorganisation signifikant besser als im Fachbereichsdurchschnitt, das Belastungserleben wird als ausgewogen eingeschätzt. Die Berufs- und Arbeitsmarktchancen werden ebenfalls positiv beurteilt. Wie auch aus der Analyse der Kennzahlen ersichtlich, gibt ein vergleichsweise hoher Anteil der Befragten eine (voraussichtliche) Überschreitung der Regelstudienzeit an, ursächlich hierfür sind primär persönliche Gründe wie begleitende Erwerbsarbeit. Zudem meldeten die Studierenden den Wunsch nach mehr Wahlfreiheit zurück. Hierauf reagierte das Fach mit der Ausweitung des Wahlbereichs im Zuge der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

- ☒ Lehrveranstaltungsevaluation ☒ Lehrkompetenz (LeKo) ☐ Weitere:

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Bildungs- und Erziehungswissenschaft, B.A.

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Gemäß dem fachbereichsspezifischen Evaluationskonzept werden alle Veranstaltungen im Studiengang mindestens alle zwei Jahre evaluiert, sodass jedes Semester studentische Rückmeldungen zu einem Teil des Curriculums vorliegen. Am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie wird flächendeckend mit dem Fragebogen zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert. Der Fokus der Evaluation liegt daher vor allem auf den didaktischen Aspekten und Kompetenzen der Lehrenden. Aus den aggregierten Ergebnissen ergeben sich keine Hinweise auf dringenden Weiterentwicklungsbedarf.

Die Ergebnisse werden den Lehrenden im Semesterverlauf so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass diese noch mit den Studierenden besprochen werden und für die Weiterentwicklung der Veranstaltung nutzbar gemacht werden können. Darüber hinaus erhalten alle Lehrenden regelhaft Hinweise auf das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot des Dahlem Center for Academic Teaching (DCAT).

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Bildungs- und Erziehungswissenschaft, B.A.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele, §§ 4, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Abschluss und Abschlussdokumente, § 6
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- ☐ Kein Überarbeitungsbedarf ☐ Geringfügiger Überarbeitungsbedarf ☒ Gravierender Überarbeitungsbedarf

Die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung ist im Februar 2023 erlassen worden, sodass alle Monita aus der Ampelauswertung behoben sind.

Der o.g. Studiengang wurde innerhalb des Akkreditierungszeitraums zum WiSe 2023/24 überarbeitet. Dabei wurden folgende obligatorische Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

F) Kapazitäre Prüfung, durchgeführt am 29.11.2022

Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehreinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricular-normwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

Verfahrensverantwortung:

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Bildungs- und Erziehungswissenschaft, B.A.

- Stabsstelle Akademisches Controlling: Kapazitätsangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

G) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 08.12.2022

Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des überarbeiteten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen*, landesspezifischen und hochschul-eigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

* Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, des Akkreditierungsrates

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV²:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 4, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

² §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Bildungs- und Erziehungswissenschaft, B.A.

H) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 16.01.2023

Kurzbeschreibung:

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Zusammenfassende Bewertung:

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der FU Berlin.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups sowie das zusätzliche Prüfverfahren für Studiengänge, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs zeigen laut Einschätzung der externen Expert*innen einen breiten Zugang zur Fachdisziplin und ermöglichen eine grundlegende pädagogische Qualifizierung, die fachlichen Inhalte entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Die Verzahnung des Berufspraktikums mit begleitenden Handlungsfeldern ist sinnvoll und im Studienverlauf überzeugend dargestellt; die Studierbarkeit ist gegeben. Die Empfehlungen, die übergeordneten Qualifikationsziele zu schärfen, die professionsbezogenen Inhalte klarer darzustellen sowie Gender- und Diversity-Aspekte bzw. Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis zu ergänzen, hat das Fach im Rahmen der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung zum Wintersemester 23/24 aufgegriffen. Darüber hinaus wurden, wie von den Externen angeregt, die Handlungsfelder frühkindliche Bildung und Erziehung sowie Weiterbildung in das Modul „Ansätze pädagogischen Handelns“ mit aufgenommen sowie das Modul „Berufspraktikum“ hinsichtlich der Reflexion der während der Praxisphase erworbenen Kompetenzen weiter ausgearbeitet. Mit der Konzeption der Module „Aktuelle Fragestellungen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft A und B“ wird zudem auf den in der letzten Bachelorbefragung häufig geäußerten Wunsch der Studierenden nach mehr Wahlfreiheit reagiert.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Bildungs- und Erziehungswissenschaft, B.A.

Mit der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung werden zugleich alle im Rahmen der Ampelauswertung diagnostizierten formal-konzeptionellen Mängel behoben.

Am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Am Fachbereich wurde gemeinsam mit der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung mit dem „Mental Wellbeing support.point“ eine fachnahe erste Anlaufstelle für alle Anliegen rund um die mentale Gesundheit im Studium etabliert. Die Studierenden werden dabei unterstützt, ihre Anliegen zu klären, erste Lösungsansätze zu finden und konkrete Hilfsangebote innerhalb der FU Berlin und darüber hinaus in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft, B.A. des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie**.

Die Reakkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **27. September 2023** mit Wirkung zum **1. Oktober 2023** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2031** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Reakkreditierung

Die Reakkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Reakkreditierung ist mit Präsidiumsbeschluss zum Beginn des Folgesemesters (01.10.) wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Reakkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von zwölf Monaten:

Die Reakkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Der Studiengang wird unter der Bedingung, dass die formulierte Auflage vor Fristablauf erfüllt ist, für weitere acht Jahre reakkreditiert. Die neue Akkreditierungszeitraum beginnt am 01.10. des Folgesemesters und endet am 30.09. des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Reakkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommmission einbeziehen.